

1. GELTUNGSBEREICH

Diese AGB gelten für sämtliche Geschäfte der Aberjung Digital GmbH, FN 592259 w des Landesgerichtes Innsbruck (im Folgenden kurz als "ABERJUNG DIGITAL" bezeichnet) mit Auftraggebern (im Folgenden kurz als "Auftraggeber" bezeichnet). Mit der Annahme der Lieferungen oder Leistungen von ABERJUNG DIGITAL gelten die AGB als anerkannt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nicht, auch wenn ihnen von ABERJUNG DIGITAL nicht ausdrücklich widersprochen worden ist. Änderungen oder Ergänzungen zu, sowie Abweichungen von den AGB oder den besonderen Vereinbarungen über jeden einzelnen Geschäftsfall bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch ABERJUNG DIGITAL.

2. VERTRAGSUMFANG UND GÜLTIGKEIT

Alle Aufträge, Bestellungen und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von ABERJUNG DIGITAL schriftlich und firmengemäß gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich, wenn nicht ausdrücklich anders schriftlich vereinbart, freibleibend.

3. LEISTUNG UND PRÜFUNG

a) Gegenstand eines Auftrages kann sein:

- Lieferung und Installierung von Hardware
- Ausarbeitung von Organisationskonzepten
- Global- und Detailanalysen
- Erstellung von Individualprogrammen
- Erstellung von Weblösungen
- Bestellung von Domains und Webhosting
- Lieferung von Bibliotheks- (Standard-)Programmen
- Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte
- Erwerb von Werknutzungsbewilligungen
- Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung)
- Telefonische Beratung
- Programmwartung
- Erstellung von Programmträgern
- Sonstige Dienstleistungen

b) Lieferung und Installation von Hardware:

ABERJUNG DIGITAL liefert keine PCs, wohl aber Zubehör. ABERJUNG DIGITAL ist zur rechtzeitigen, ordnungsgemäßen und fachgemäßen Installation der Hardwareprodukte und zur Herstellung ihrer Einsatzbereitschaft verpflichtet, sofern die Installation und Herstellung der Einsatzbereitschaft vertragsgegenständlich ist. Mit erfolgreicher Absolvierung des von ABERJUNG DIGITAL vorgegebenen Abnahmetests gilt die Lieferung als erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt geht auch die Gefahr, Zufall und Last auf den Auftraggeber über; im Fall des bloßen Verkaufs der Hardware ohne weitere Leistungen aber bereits mit Übergabe, im Fall des Versandkaufes bereits mit der Übergabe an den Zusteller bzw. mit der Abgabe an der Versandstelle.

c) Lieferung und Installation von standardisierten Programmen:

Bei Bestellung von Standardprogrammen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme. Sofern im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, dürfen die gelieferten Produkte nur an einem Arbeitsplatz eingesetzt werden (Einzelplatzversionen). Sofern die Installation der bestellten Software vertragsgegenständlich ist, gehen die Gefahr, Zufall und Last an dieser mit Absolvierung eines von ABERJUNG DIGITAL vorgegebenen erfolgreichen Abnahmetests auf den Auftraggeber über. Im Fall des bloßen Verkaufs ohne Installationspflicht geht die Software bereits mit Übergabe, im Fall des Versandkaufes bereits mit dem Versenden und im Fall des Online-Kaufes über das Internet mit gleichzeitigem Download im Zeitpunkt des Abschlusses des Downloadvorganges auf den Auftraggeber über.

d) Lieferung und Installation von Individualsoftware:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den jeweiligen konkreten Auftrag alle notwendigen organisatorischen, betrieblichen und technischen Informationen wie auch die vom Produkt bzw. der von ABERJUNG DIGITAL erwarteten Problemlösung ausführlich darzulegen und zeitgerecht zu übermitteln. Die Erstellung von Individualsoftware erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, praxiserprobte Testdaten und Testmöglichkeiten in ausreichendem Umfang zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und kostenlos ABERJUNG DIGITAL zur Verfügung zu stellen. Die Sicherung der Echtdaten auf der Anlage, wo die Tests stattfinden, obliegt dem Auftraggeber.

Nach Analyse des EDV-Problems wird ein Lösungsvorschlag von ABERJUNG DIGITAL unterbreitet, für den ein gesondert zu vereinbarendes Entgelt zu leisten ist. ABERJUNG DIGITAL gestaltet auf Wunsch und Kosten des Auftraggebers ein Pflichtenheft, in dem die wechselseitigen Vorstellungen aufzunehmen sind. Dieses ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen. Spätere Änderungswünsche des Auftraggebers können zu Termin- und Preisänderungen führen.

Sollte sich im Laufe der Arbeiten zur Erstellung der Individualsoftware herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich unmöglich ist, so ist ABERJUNG DIGITAL verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. In einem solchen Fall sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wobei die ABERJUNG DIGITAL bis dahin entstandenen Kosten vom Auftraggeber zu ersetzen sind.

Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Üblicherweise werden dem Auftraggeber die neuesten Programmversionen auf dem Webportal von ABERJUNG DIGITAL zum Download zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulungen und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Auftraggebers.

Die Software von ABERJUNG DIGITAL läuft auf/mit der jeweils konkret vereinbarten Hardware und den konkret vereinbarten Betriebssystemen. Die Individualsoftware gilt als abgenommen, wenn ein vereinbarter, von ABERJUNG DIGITAL vorgegebener Abnahmetest erfolgreich durchgeführt worden ist. Der Auftraggeber bestätigt die Annahme durch eine Software-Empfangsbestätigung. Wird die Durchführung eines solchen Abnahmetests vom Auftraggeber verweigert,

gilt die Software gleichfalls als abgenommen. Ist kein Abnahmetest durchzuführen, gilt die Software in dem Zeitpunkt als abgenommen, in dem ABERJUNG DIGITAL den Auftraggeber von der Fertigstellung der Installation bzw. der Auftragsfertigstellung verständigt.

e) Lieferung und Installation von Weblösungen bzw. Apps:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, für den jeweiligen konkreten Auftrag alle notwendigen organisatorischen und technischen Informationen (z.B. Text- und Bildmaterial, sämtlich Zugangsdaten für die Weblösung bzw. App) wie auch die vom Produkt bzw. der von ABERJUNG DIGITAL erwarteten Problemlösung ausführlich darzulegen und zeitgerecht zu übermitteln. Die Erstellung von Weblösungen erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen und Unterlagen. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, praxismögliche Testdaten und Testmöglichkeiten sowie in ausreichendem Umfang zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und kostenlos ABERJUNG DIGITAL zur Verfügung zu stellen.

Nach Analyse eines Problems wird ein Lösungsvorschlag von ABERJUNG DIGITAL unterbreitet, für den ein gesondert zu vereinbarendes Entgelt zu leisten ist. Geringfügige Änderungen bzw. Erweiterungen der Website bzw. der App werden ohne Erstellung eines Pflichtenheftes im Angebot beschrieben. Spätere Änderungswünsche des Auftraggebers können zu Termin- und Preisänderungen führen.

Sollte sich im Laufe der Arbeiten zur Erstellung der Weblösungen und Apps herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich unmöglich ist, so ist ABERJUNG DIGITAL verpflichtet, dies dem Auftraggeber sofort anzuzeigen. In einem solchen Fall sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wobei die ABERJUNG DIGITAL bis dahin entstandenen Kosten vom Auftraggeber zu ersetzen sind.

Vom Auftraggeber gewünschte Schulungen und Schulungsunterlagen werden gesondert in Rechnung gestellt, außer diese sind im Angebot enthalten.

Die Weblösungen bzw. Apps von ABERJUNG DIGITAL laufen mit den Browserversionen und Betriebssystemen die im Angebot angeführt sind. Die Weblösung bzw. App gilt als abgenommen, wenn ein vereinbarter, von ABERJUNG DIGITAL vorgegebener Abnahmetest erfolgreich durchgeführt worden ist. Wird die Durchführung eines solchen Abnahmetests vom Auftraggeber verweigert, gilt die Weblösung bzw. App gleichfalls als abgenommen. Ist kein Abnahmetest durchzuführen, gilt die Weblösung bzw. App in dem Zeitpunkt als abgenommen, in dem ABERJUNG DIGITAL den Auftraggeber von der Fertigstellung verständigt. Die Live-Schaltung des Projektes kann zunächst über eine dem Auftraggeber mitgeteilte interne Test-URL erfolgen, die nicht zwingend der endgültigen, dem Projekt zugewiesenen Produktiv-URL entsprechen muss. Die Aktivierung der endgültigen Produktiv-URL kann zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden.

f) Bestellung und Reservierung von Webhosting bei einem ABERJUNG DIGITAL-Partner:

ABERJUNG DIGITAL hat verlässliche Partner in Österreich und Deutschland, die für ABERJUNG DIGITAL-Kunden auf ihren Servern einen kostenpflichtigen Webspace zur Verfügung stellen. Sie kümmern sich um den Speicherplatz, um Sicherheit der Server und des gesamten Systems und um eine laufende Datensicherung für eine Woche zurück. Die Spezifikationen für diese Systeme ändern sich laufend, weshalb Details nicht in den AGB, sondern in einer eigenen Webhosting-Vereinbarung festgelegt sind.

4. EIGENTUMSVORBEHALT/ VORBEHALT DER LIZENZ

ABERJUNG DIGITAL bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises das Eigentum am Kaufgegenstand vorbehalten. Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst, wenn alle aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis vom Auftraggeber zu berichtenden Forderungen an ABERJUNG DIGITAL einschließlich allfälliger Zinsen, Verzugszinsen sowie Kosten gemäß Punkt 7 bezahlt sind. Hinsichtlich Hardware ist der Auftraggeber verpflichtet, die kaufgegenständlichen Geräte samt Zubehör und Bestandteilen einschließlich der mitgelieferten Dokumentation und Software bis zum Wegfall des Eigentumsvorbehaltes weder zu veräußern, noch zu belasten. Änderungen durch Zusatzeinrichtungen dürfen nur insoweit vorgenommen werden, als sie eine objektive Erhöhung des Verkehrswertes darstellen und nicht unter Eigentumsvorbehalt Dritter stehen. Sie werden vom Eigentumsvorbehalt von ABERJUNG DIGITAL erfasst. Dieses Verbot gilt allerdings nur für solche Veränderungen, die nicht in bloßen Ergänzungen des Kaufgegenstandes bestehen, die jederzeit wieder durch bloße Trennung ohne Beschädigung des Kaufgegenstandes entfernt werden können, womit dieser wieder den ursprünglichen Zustand aufweist. Sollte der Kaufgegenstand bei bestehendem aufrechtem Eigentumsvorbehalt exekutiv gepfändet oder sonst in irgendeiner Form sein rechtliches Schicksal einer Veränderung unterworfen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, dies ABERJUNG DIGITAL unverzüglich zur Kenntnis zu bringen. Das gleiche gilt für den Eintritt einer Wertänderung, die über eine normalerweise vom Auftraggeber nicht beeinflussbare Abnutzung hinausgeht. Hinsichtlich Software oder Weblösung erlischt das Recht des Auftraggebers zur Weiterverwendung mit der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes bzw. des Vorbehalts der Lizenz durch ABERJUNG DIGITAL. Sämtliche vom Auftraggeber hergestellte Programmkopien müssen ohne weiteren Verzug gelöscht werden. ABERJUNG DIGITAL ist berechtigt, Vorbehaltsware bzw. vorbehaltene Lizenzen bei Verzug des Auftraggebers zurückzunehmen. In der Rücknahme liegt noch kein Rücktritt vom Vertrag. ABERJUNG DIGITAL ist aber wahlweise berechtigt, mit den Rechtsfolgen des Punkt 7 zurückzutreten oder die Vorbehaltsware bzw. die vorbehaltenen Lizenzen zur Abdeckung der Zahlungsverpflichtungen des Auftraggebers zu verwerten.

5. LIEFERUNG

- a) ABERJUNG DIGITAL ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Sollte es zu einer Verzögerung – egal aus welchem Grunde – kommen, so hat dies ABERJUNG DIGITAL schriftlich oder telefonisch dem Auftraggeber mitzuteilen und dieser verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund der eingetretenen Verzögerung.
- b) Die angestrebten Erfüllungstermine können allerdings nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von ABERJUNG DIGITAL angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt.

Lieferungsverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von ABERJUNG DIGITAL nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von ABERJUNG DIGITAL führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

- c) Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist ABERJUNG DIGITAL berechtigt, Teillieferungen durchzuführen bzw. Teilrechnungen zu legen.

6. PREISE, STEUERN UND GEBÜHREN

- a) Alle Preise verstehen sich in EURO ohne Umsatzsteuer, wenn nichts anderes angegeben ist. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle von ABERJUNG DIGITAL. Die Kosten von Programmträgern (z.B. USB-Sticks, Speicher-Cards, CDs, DVDs usw.) werden gesondert in Rechnung gestellt.
- b) Zu zahlende Beträge lt. Mit dem Auftraggeber getroffenen Servicevereinbarungen werden je nach Vereinbarung im Voraus pauschal für ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder das gesamte laufende Kalenderjahr verrechnet. Nicht in der Servicevereinbarung abgedeckte Tätigkeiten (z.B. Organisationsberatung, Programmierung, Schulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung etc; alle, soweit nicht pauschal vereinbart) werden, mangels anderer Vereinbarungen, gemäß den aktuell gültigen ABERJUNG DIGITAL-Honorarrichtlinien, die einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung und des Kaufvertrages darstellen, fakturiert. Diese Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand monatlich im Nachhinein, wobei die kleinste verrechnete Einheit 0,25 des jeweiligen Leistungsbereichs (eine viertel Leistungseinheit) ist.
- c) Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.

7. ZAHLUNG

- a) Die von ABERJUNG DIGITAL gelegten Honorarnoten und Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Rechnungserhalt ohne jeden Abzug, falls nichts anderes vereinbart ist, und spesenfrei zu bezahlen. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog. Im Falle einer Erstbeauftragung sind 50% der Projektsumme im Vorhinein zur Zahlung fällig.
- b) Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und / oder Schulungen, Realisierungen in Teilschritten) umfassen, ist ABERJUNG DIGITAL berechtigt, Teillieferungen bzw. -leistungen zu erbringen und nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- c) Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch ABERJUNG DIGITAL. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt ABERJUNG DIGITAL, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Dieses Recht besteht auch, wenn der Kaufgegenstand übergeben und der Kaufpreis gestundet ist. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug gelten 12 % Verzugszinsen p.a. als vereinbart. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist ABERJUNG DIGITAL berechtigt den gesamten ausstehenden Betrag zzgl. Kosten und Zinsen einzufordern.
- d) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie-

oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten oder mit allfälligen Gegenforderungen aufzurechnen. Allfällige Vertragsgebühren sind vom Auftraggeber zu tragen und werden gesondert in Rechnung gestellt. Im Falle der Säumnis verpflichtet sich der Auftraggeber, die zulässigen Betreuungskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 oder eines anderen Inkassoinstitutes sowie alle weiteren Rechtsverfolgungskosten (einschließlich Rechtsanwaltskosten) zu vergüten.

8. URHEBERRECHT UND NUTZUNG

- a) Alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte an den vereinbarten Leistungen, insbesondere an den erstellten Computerprogrammen, Apps oder Weblösungen (§ 40a Abs 2 UrhG) und Dokumentationen stehen ausschließlich ABERJUNG DIGITAL bzw. dessen Lizenzgeber zu. Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts an der Individual-Software ein einfaches Nutzungsrecht (Wertnutzungsbevolligung) im folgenden Umfang: Die Software darf nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl von Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen verwendet werden. An allen für die Vertragserfüllung relevanten Unterlagen und Vorgaben des Auftraggebers erwirbt ABERJUNG DIGITAL eine nicht exklusive, sachlich und örtlich unbeschränkte Wertnutzungsbevolligung.

Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbevolligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen und untersagt. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte von ABERJUNG DIGITAL zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

- b) Unbeschadet des Rechts der Dekompilierung gemäß § 40e UrhG dürfen Urhebervermerke, Seriennummern, sowie sonstige, der Identifikation des Programms oder Programmpaketes dienende Merkmale unter keinen Umständen entfernt oder verändert werden.
- c) Sofern nicht anders vereinbart, gehört der Source-Code nicht zum Leistungsumfang. Ist im Einzelfall die Übergabe desselben vereinbart, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, Änderungen oder Erweiterungen an den Arbeitsergebnissen und Software-Produkten herzustellen.
- d) Bei Weblösungen wird als Basis Joomla, WordPress, Shopware, oder auch andere Open-Source-Software verwendet. Diese kann von jedem Dritten mit Programmierkenntnissen verändert bzw. erweitert werden. Dies ist legal. Auf dieser Basis erstellt ABERJUNG DIGITAL seine Weblösungen. Die daraus entstehenden und dem Auftraggeber übergebenen Weblösungen sind aber geistiges Eigentum von ABERJUNG DIGITAL und dürfen ohne Genehmigung von ABERJUNG DIGITAL nicht verändert werden.
- e) Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diesen Kopien unverändert mit übertragen werden.
- f) Sollte für die Herstellung von Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, so ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung bei ABERJUNG DIGITAL zu be-

auftragen. Kommt ABERJUNG DIGITAL dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.

- g) Der Rechteerwerb an Standardsoftware richtet sich nach den Bedingungen des jeweiligen Rechteinhabers.

9. RÜCKTRITTSRECHT

- a) Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigem Handeln von ABERJUNG DIGITAL ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist von zumindest 21 Tagen die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggebern daran kein Verschulden trifft und er seine Mitwirkungspflichten nicht verletzt hat.
- b) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten von ABERJUNG DIGITAL liegen, entbinden ABERJUNG DIGITAL von ihrer Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neu festsetzung der vereinbarten Lieferfrist. Sollte die durch solche Umstände eingetretene Lieferverzögerung länger als 3 Monate dauern, ist der Auftraggeber unter Ausschluss aller darüber hinausgehenden Ansprüche berechtigt, unter Setzung einer weiteren 14-tägigen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes an ABERJUNG DIGITAL, vom Vertrag zurückzutreten.
- c) Stornierungen durch den Auftraggeber außerhalb der zuvor genannten Gründe sind nur mit schriftlicher Zustimmung von ABERJUNG DIGITAL möglich. Ist ABERJUNG DIGITAL mit einer Stornierung einverstanden, so hat sie das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

10. GEWÄHRLEISTUNG, WARTUNG, ÄNDERUNGEN

- a) ABERJUNG DIGITAL testet die in Auftrag gegebene Software bzw. Weblösung intern durch MitarbeiterInnen, die im laufenden Betrieb entweder im Webdesign oder in der Programmierung eingesetzt werden. Dadurch werden offensichtliche Fehler in der Programmierung bereinigt, der Bedienungskomfort verbessert und die Funktionalität gemäß Anforderungen des Auftraggebers geprüft. Getestet wird
- bei einer Softwarelösung auf Basis des Betriebssystems Windows und macOS.
 - bei Tablet- bzw. Smartphone-Applikationen auf Basis der Betriebssysteme Android und iOS.
 - bei Websites auf Basis der Betriebssysteme Windows, macOS, iOS und Android mit folgenden Browsern in der aktuellen Version (diese darf auch beim Kunden maximal 2 Jahre alt sein): Edge, Chrome, Safari.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter testen, sind aber auch täglich mit dem Design oder der Programmierung einer Software bzw. von Weblösungen beschäftigt. Die MitarbeiterInnen beim Auftraggeber bedienen erfahrungsgemäß Programme oder Teile davon anders. Aus diesem Grund können auch bei Lieferung durch ABERJUNG DIGITAL noch einige Programmfehler vorhanden sein, die trotz der Tests nicht erkannt worden sind. Ebenso ist es möglich, dass hin-

sichtlich der Funktionalität aufgrund eines Missverständnisses zwischen dem Auftraggeber und ABERJUNG DIGITAL in Programmteilen nicht das geliefert wird, was vorher vereinbart worden ist.

- b) Der Auftraggeber ist daher nach Übernahme der Software bzw. der Weblösung zur unverzüglichen Prüfung mit ausführlichen Tests des Vertragsgegenstandes und Vornahme einer schriftlichen Mängelrüge bei sonstigem Verlust der Ansprüche verpflichtet. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb eines Monats nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware oder Weblösung nach Programmabnahme an ABERJUNG DIGITAL erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber ABERJUNG DIGITAL alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderliche Maßnahmen ermöglicht. Bei einem Verkauf von Hardware hat ABERJUNG DIGITAL schon bei der ersten Mängelrüge des Auftraggebers das Recht, den Auftraggeber durch Austausch gleicher Geräte oder Geräteteile zufrieden zu stellen. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.
- c) Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung auf Grund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von ABERJUNG DIGITAL zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden von ABERJUNG DIGITAL kostenlos durchgeführt.
- d) Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von ABERJUNG DIGITAL gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind. Ebenso gilt dies für Programme, die der Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag Dritte installiert haben und die ABERJUNG DIGITAL-Software bzw. ABERJUNG DIGITAL-Weblösung negativ beeinflussen. Es wird aber im Besonderen darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber nicht berechtigt ist, Mängel selbst oder durch Dritte zu beseitigen bzw. Ersatz der erforderlichen Aufwendungen zu verlangen. Die von ABERJUNG DIGITAL installierten Software-, App- oder Weblösungen sind geistiges Eigentum von ABERJUNG DIGITAL!
- e) Im Falle von Individualsoftware oder einer Weblösung liegt ein Mangel dann nicht vor, wenn die Abweichung von der erwarteten Funktionalität durch entsprechende Tests seitens des Auftraggebers vor der bedingten Abnahme erkannt hätte werden können.
- f) Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.
- g) Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch ABERJUNG DIGITAL. Ein allfälliger Gewährleistungsanspruch des Auftraggebers erlischt des Weiteren, wenn er selbst, seine Leute oder Dritte vor Ablauf einer ABERJUNG DIGITAL gesetzten angemessenen Frist Arbeiten an gelieferten Geräten, von ABERJUNG DIGITAL mitgelieferter Software / Weblösung oder Teilen davon durchgeführt hat oder durchführen lässt. Dieser Ausschluss der Gewährleistung tritt auch ein, wenn der Auftraggeber an gelieferten Geräten oder Teilen davon unsachgemäß Änderungen oder Ergänzungen durch Installation von Zubehör durchführen lässt.

- h) ABERJUNG DIGITAL kann auch nicht in Anspruch genommen werden, wenn ein Schaden durch einen Bedienungsfehler eintritt, der den bei der Einschulung erteilten Anweisungen und Belehrungen widerspricht oder der Auftraggeber den Aufstellungsort der Geräte in einer Art und Weise ändert, dass der neue Aufstellungsort nicht den Grundlagen des Vertrages entspricht. Ferner übernimmt ABERJUNG DIGITAL keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf geänderte Betriebssystemkomponenten, Bezahlsysteme, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen, sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.
- i) Der Gewährleistungsanspruch erlischt weiters, wenn gekaufte Hardware in ihrer Gesamtheit oder Teile derselben innerhalb der in diesen AGB vereinbarten Gewährleistungsfrist ohne vorangegangene Mitteilung an ABERJUNG DIGITAL an einen Dritten weiterveräußert wird. ABERJUNG DIGITAL kann bei Mitteilung der Verkaufsabsicht durch den Auftraggeber das Erlöschen der ihn treffenden Gewährleistungsverpflichtung erklären, wenn durch diese Weiterveräußerung die Gewährleistungsverpflichtung in einer für ABERJUNG DIGITAL unzumutbaren Art und Weise erschwert wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Weiterveräußerung unter Umständen oder Voraussetzungen erfolgt, welche ABERJUNG DIGITAL in unüblichem Ausmaß belastet oder überhaupt rechtlich unzulässig ist. Ein Verkauf einer Software oder Weblösung durch den Auftraggeber an einen Dritten ist ohne Zustimmung von ABERJUNG DIGITAL nicht möglich.
- j) Wenn nichts anderes vereinbart ist, so beträgt die **Gewährleistungsfrist sechs Monate ab Gefahrenübergang (Lieferung) auf den Auftraggeber**, spätestens jedoch ab Abnahme. Das Recht des Auftraggebers, nach seiner Wahl Preisminderung oder Wandlung zu fordern, gilt als einvernehmlich ausgeschlossen, es sei denn, dass mehr als drei Verbesserungs- bzw. Nachtragsversuche durch ABERJUNG DIGITAL bzw. Lieferanten fehlgeschlagen sind. Ein Anspruch auf den besonderen Rückgriff nach § 933b ABGB wird ebenfalls einvernehmlich ausgeschlossen.
- k) Updates von Betriebssystemen, Browsern, eine neue Hardware, auf der die Software oder die Weblösung aufgesetzt wird, oder Zusatzprogramme, die vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag von Dritten installiert wurden, können auch das Verhalten von ABERJUNG DIGITAL-Software bzw. ABERJUNG DIGITAL-Weblösungen negativ beeinflussen. Dies gilt auch bei eingesetzten Fremdprogrammen (Tools) wie z.B. Bezahlsystemen, ERP-Systeme etc., deren Schnittstellen von Zeit zu Zeit geändert werden können. Darauf hat ABERJUNG DIGITAL keinen Einfluss! Um die Funktionalität der von ABERJUNG DIGITAL gelieferten Software bzw. Weblösung wieder gewährleisten zu können, werden hier Adaptierungen seitens ABERJUNG DIGITAL notwendig sein. **In diesen Fällen gilt eine Gewährleistung nicht**, da ja keine Fehler in der von ABERJUNG DIGITAL gelieferten Software bzw. Weblösung für die Störung verantwortlich sind. Dies gilt auch im Falle von Hackerangriffen, die eine Weblösung unbrauchbar machen! Notwendige Programmänderungen können von ABERJUNG DIGITAL nach Auftrag gegen Entgelt durchgeführt werden. ABERJUNG DIGITAL bietet aber auch hier spezielle kostenpflichtige Wartungs- und Serviceabkommen an.
- l) Bei Hack-Angriffen bemüht sich ABERJUNG DIGITAL kostenpflichtig um eine Wiederherstellung aller Programmmodule und Daten. Liegt das Webhosting (das ist jener Server, auf dem die Weblösung und die Daten gespeichert sind) bei einem Partner von ABERJUNG DIGITAL, kann ABERJUNG DIGITAL auf Daten der letzten Woche zurückgreifen, da laufend gesichert wird (Backup). Es könnte aber sein, dass Daten des letzten Tages nicht mehr rekonstruiert werden können (z.B. von Freitag auf Montag), da die Datensicherung noch nicht erfolgt ist. In diesem Fall übernimmt ABERJUNG DIGITAL keine Haftung für entgangene Aufträge, Informationen oder Gewinne.
- m) ABERJUNG DIGITAL betreibt selbst kein Webhosting, sondern nützt die Dienste von zwei professionellen Partnern in Österreich und Deutschland. Die Server sind sehr gut gesichert. Meist sind mit dem Webhosting auch die E-Mail-Dienste verbunden. Aufgrund jahrelanger Erfahrungen kennen wir Probleme, die in diesem Umfeld auftreten können. Sie sind aber selten, können aber bei einzelnen Auftraggebern aus verschiedenen Gründen, die ABERJUNG DIGITAL nicht beeinflussen kann, vermehrt vorkommen. Diese können beispielsweise sein:
- Irgendwelche Konten auf dem Server wurden gehackt oder sind z.B. aufgrund der Sicherheitseinstellungen auf einer „schwarzen Liste“ (der Auftraggeber weiß aber davon nichts, aber es erfolgten unerlaubte Zugriffe auf seine Konten durch unbekannte Dritte),
 - E-Mails kommen beim Auftraggeber oder beim Partner nicht an,
 - Der Auftraggeber ändert die Einstellungen an den Postfächern,
 - Der Auftraggeber kauft ein neues Endgerät und benötigt Hilfe beim Einrichten der Postfächer etc.
- Wurde das Webhosting auch bei ABERJUNG DIGITAL gekauft, so setzt sich ABERJUNG DIGITAL mit dem Webhosting-Anbieter in Verbindung. Nehmen die Arbeiten (Telefonate, Analysen, Fehlerbehebung) maximal eine Stunde je Kalenderjahr in Anspruch, so nimmt ABERJUNG DIGITAL die Kosten auf sich. In allen anderen Fällen erfolgt eine Verrechnung an den Auftraggeber mit Angabe der Fehleranalyse.
- Liegt das Webhosting bei einem anderen Anbieter, ist der Auftraggeber selbst verpflichtet, sich mit diesem Geschäftspartner in Verbindung zu setzen.
- n) Ausdrücklich wird festgehalten, dass nach Abnahme und damit der Bestätigung der Funktionsfähigkeit einer Software oder Weblösung seitens ABERJUNG DIGITAL keine Beobachtung der Software, der App oder der Website erfolgt. Somit kann auch ABERJUNG DIGITAL keine Veränderungen der Software, der App oder der Website im Sinne des Absatzes k) feststellen. Die Hinweise auf eine Veränderung müssen daher vom Auftraggeber an ABERJUNG DIGITAL übermittelt werden.
- o) Für die Qualität von Datenanalysen leistet ABERJUNG DIGITAL jedenfalls dann keine Gewähr, wenn die dazu verwendeten Daten des Auftraggebers Mängel aufweisen. Dies gilt insbesondere für fehlerhafte Modelle auf Basis fehlerhafter Daten oder die fehlerhafte Interpretation von Modellen.
- p) Die Wartung für Standardsoftware (d.i. eine Software, die von einem Fremdhersteller an ABERJUNG DIGITAL zugekauft wird), die von ABERJUNG DIGITAL geliefert wird, erfolgt durch den Hersteller dieser Software. ABERJUNG DIGITAL übernimmt dafür generell weder Hotline noch Wartung. Im Einzelfall kann jedoch schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen werden.
- q) Von ABERJUNG DIGITAL hergestellte und gelieferte Individualsoftware dagegen wird bei Bedarf auch von ABERJUNG DIGITAL gewartet. Die genauen Wartungsbedingungen sind in einem eigenen Wartungs- und Serviceabkommen angeführt.
- r) ABERJUNG DIGITAL bemüht sich, gesetzliche Änderungen in seinen Software- und Weblösungen zu berücksichtigen. Der Auftraggeber hat aber keinen Anspruch darauf, dass diese Adaptierungen vollständig

und richtig sind. Dafür sind die Rechts- und Steuerberater des Auftraggebers verantwortlich. Der Auftraggeber gibt dann den Auftrag zu Änderungen an ABERJUNG DIGITAL weiter! Innerhalb der Gewährleistungsfrist erfolgen diesbezügliche Änderungen für den Auftraggeber kostenlos.

- s) Einvernehmlich wird vereinbart, dass der Auftraggeber auf eine Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes (laesio enormis) verzichtet.

11. HAFTUNG, SCHADENERSATZ

ABERJUNG DIGITAL haftet für Schäden nur, sofern ihr vom Auftraggeber Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Ansprüche wegen Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung durch ABERJUNG DIGITAL kann der Auftraggeber jedoch nur innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt geltend machen, zu dem ihm der Haftungsgrund bekannt war oder hätte bekannt sein müssen.

Der Ersatz von mittelbaren Schäden, Folgeschäden und Vermögensschäden sowie für Schäden an aufgezeichneten Daten und Datenverlust, nicht erzielten Ersparnissen, Gewinnen, Zinsverlusten und Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen ABERJUNG DIGITAL ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Für sämtliche, vom Auftraggeber gelieferten bzw. zur Verfügung gestellten Texte, grafischen Elemente und Designs, haftet der Kunde und er verpflichtet sich, ABERJUNG DIGITAL gegenüber Ansprüchen Dritter, schad- und klaglos zu halten.

12. LOYALITÄT

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sofern von den Vertragsparteien nicht schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird, werden sie jedewerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und zwölf Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstößende Vertragspartner ist verpflichtet, einen pauschalierten, mit dem Verstoß fälligen und nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegenden Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des abgeworbenen Mitarbeiters zu zahlen. Das Recht des verletzten Vertragspartners, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen, bleibt hiervon ebenso unberührt wie die Verpflichtung des verstößenden Vertragspartners trotz Zahlung des Schadenersatzes die Beschäftigung des abgeworbenen Mitarbeiters zu unterlassen.

13. DATENSCHUTZ, GEHEIMHALTUNG

ABERJUNG DIGITAL beschäftigt sich mit der Erstellung und Wartung von Webseiten, Erstellung und Wartung von Softwareprodukten, Datenanalysen, Business Intelligence, Schulungen, Vergabe von Lizenzen und Beratungen. Als Händler agieren wir im Bereich Softwareprodukte, Domainverwaltungen und Webhosting.

Als Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ergreift ABERJUNG DIGITAL alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um die personenbezogenen Daten des Auftraggebers zu schützen. Bei Fragen zu dieser Datenschutzerklärung wenden Sie sich bitte an office@aberjung-digital.com

ABERJUNG DIGITAL verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß §15 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

Kontaktaufnahme / Dauer der Datenspeicherung

Personenbezogene Daten von Kunden und Interessenten erhält ABERJUNG DIGITAL durch den Auftraggeber in einem persönlichen Gespräch, durch schriftliche Anfragen (Briefe oder E-Mails) oder durch Kontaktaufnahme über die ABERJUNG DIGITAL-Website. Diese Daten werden danach im ABERJUNG DIGITAL-EDV-System zur weiteren Nutzung gespeichert.

Daten von Interessenten, die keine verrechenbaren Leistungen von ABERJUNG DIGITAL in Anspruch genommen haben, bleiben bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres bei uns gespeichert. Für Kundendaten gilt folgende Speicherdauer:

- Zumindest die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von sieben Jahren,
- Kundendaten, für die es in den letzten sieben Jahren keine Geschäftsverbindung mehr gegeben hat, werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist anonymisiert. Nach dieser Anonymisierung sind keine personenbezogenen Daten mehr erkennbar.

Zweck der Datenspeicherung

ABERJUNG DIGITAL speichert diese Daten zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung der Aufträge und um die Kundenbeziehungen zu intensivieren. Der Auftraggeber soll mit den ABERJUNG DIGITAL-Leistungen zufrieden sein!

Welche Daten speichern wir vom Auftraggeber (je nach Auftrag):

- Bestandsdaten (Firmennamen; Adressen; Firmenbuch-Nummer; URL; Domains; steuerliche Informationen (UID-Nummer, Steuersätze); Verbände mit Adressen; Bankverbindungen
- Kontaktdaten: Sachbearbeiter, Telefon- und Fax-Nummern; E-Mail-Adressen; Messenger; Gesprächsnotizen; Vereinbarungen; Ansprechpartner mit Funktion, Telefon-Nummern und E-Mail-Adresse
- Auftragsdaten: Mengen, Preise, Rabatte und sonstige Vereinbarungen in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Lieferscheinen und Rechnungen
- Vertragsdaten: Zeitpunkt, Inhalt, Zahlungsinformation, Kundenkategorie
- Inhaltsdaten: Texteingaben, Fotografien, Videos

Weitergabe der bei ABERJUNG DIGITAL gespeicherten Daten

Die Daten des Auftraggebers bleiben sicher bei ABERJUNG DIGITAL. Unter keinen Umständen verkauft ABERJUNG DIGITAL oder gibt persönliche Daten an Dritte weiter! In folgenden Fällen können andere Dienstleister, mit denen ABERJUNG DIGITAL z.T. Auftragsverarbeitungsverträge oder Vereinbarungen hinsichtlich der Einhaltung von organisatorischen und technischen Maßnahmen abgeschlossen hat, in die Daten Einsicht nehmen:

- Wirtschaftsprüfer,
- Rechtsberater bei Zahlungsproblemen,
- Die öffentlichen Stellen, Aufsichtsbehörden und -organe wie Finanzamt, Krankenkassen, Gemeinden und Amt der Tiroler Landesregierung bei Prüfungen und Anfragen,
- Behörden wie Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte bei genehmigten Anfragen,
- Der ABERJUNG DIGITAL-IT-Administrator: dieser wartet die ABERJUNG DIGITAL-Systeme, verarbeitet aber nicht die Daten des Auftraggebers. Aufgrund seiner Benutzerrechte hat er aber Zugang zu allen ABERJUNG DIGITAL-IT-

Systemen und könnte damit auch (über Umwege) Einsicht in von ABERJUNG DIGITAL gespeicherte Daten haben,

- Für Webseiten die Domainregistrierungsstelle und der Host für das Webhosting.

Zugriff auf gespeicherte Daten, die auf Servern des Auftraggebers liegen

ABERJUNG DIGITAL wartet die vom Auftraggeber bei ABERJUNG DIGITAL gekaufte Software, Webseiten oder sonstige Applikationen. Dazu sind folgende Schritte notwendig, durch die ABERJUNG DIGITAL auch Kundendaten des Auftraggebers sehen kann:

- Testen von Programmupdates teilweise mit Echtzeitdaten
- Installation von Programmupdates
- Schulung, Betreuung und Problembhebung direkt mittels Remoteverbindung oder durch Zugriffe mit Teamviewer (in Anwesenheit des Auftraggebers).

ABERJUNG DIGITAL versichert Ihnen, dass es in seinem Hause technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt hat, die eine Manipulation bzw. Weitergabe solcher Daten verhindern können.

Zusätzliche Hinweise für Auftraggeber von Webseiten: Google Dienste

ABERJUNG DIGITAL nutzt standardmäßig viele Google-Dienste, da sie von den Auftraggebern auch gewünscht werden, wie z.B. Google Maps, Google Analytics, Webmastertools, Youtube, Google Web Fonts, Google AdSense, Google AdWords, Google reCAPTCHA. Die von ABERJUNG DIGITAL programmierten Seiten nutzen über eine API den Kartendienst Google Maps. Anbieter ist die Google Inc., 1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA.

Zur Nutzung der Funktionen von Google Maps ist es notwendig, die IP Adresse des Auftraggebers zu speichern. Diese Informationen werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert. ABERJUNG DIGITAL als Anbieter dieser Seite hat keinen Einfluss auf diese Datenübertragung.

Die Nutzung von Google Maps erfolgt im Interesse einer ansprechenden Darstellung der Online-Angebote von ABERJUNG DIGITAL und an einer leichten Auffindbarkeit der von ABERJUNG DIGITAL auf der Website angegebenen Orte. Dies stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO dar.

Mehr Informationen zum Umgang mit Nutzerdaten findet man in der Datenschutzerklärung von Google: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy/>.

SSL-Verschlüsselung

Die von ABERJUNG DIGITAL programmierten Seiten nutzen aus Sicherheitsgründen und zum Schutz der Übertragung vertraulicher Inhalte, wie zum Beispiel Bestellungen oder Anfragen, die der Auftraggeber an ABERJUNG DIGITAL als Seitenbetreiber sendet, eine SSL-Verschlüsselung. Eine verschlüsselte Verbindung erkennt man daran, dass die Adresszeile des Browsers von "http://" auf "https://" wechselt und an dem Schloss-Symbol in der Browserzeile. Wenn die SSL-Verschlüsselung aktiviert ist, können die Daten, die der Auftraggeber an uns übermittelt, nicht von Dritten mitgelesen werden.

Soziale Medien

Unterschiedliche soziale Medien werden in den von ABERJUNG DIGITAL erstellten Websites auf Wunsch des Auftraggebers verknüpft. Dazu zählen Facebook, Facebook Pixel, Twitter, LinkedIn, XING, Instagram und Pinterest.

Web-Analyse

ABERJUNG DIGITAL-Websites verwenden Funktionen des Webanalysedienstes Matomo, <https://matomo.org>. Anbieter: InnoCraft Ltd., 150 Willis St, 6011 Wellington, New Zealand. Dazu werden Cookies verwendet, die eine Analyse der Benutzung der Website durch die Benutzer ermöglicht. Die dadurch erzeugten Informationen werden auf den Server des Anbieters übertragen und dort gespeichert.

Man kann dies verhindern, indem man seinen Browser so einrichtet, dass keine Cookies gespeichert werden. ABERJUNG DIGITAL hat in den Einstellungen festgelegt, dass nur der erste Teil der IP-Adresse übertragen wird. Somit ist keine Zuordnung zu personenbezogenen Daten möglich.

Einwilligung / Rechte des Auftraggebers

ABERJUNG DIGITAL speichert die o.g. Daten zu o.g. Zweck nur mit Einwilligung des Auftraggebers. Dadurch ist die Verarbeitung dieser Daten rechtmäßig.

Dem Auftraggeber stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Er hat auch das Recht, personenbezogene Daten, die er an ABERJUNG DIGITAL gegeben hat, in einem übertragbaren Format zu erhalten. Zu beachten ist dabei, dass er sein Recht bei uns schriftlich geltend machen muss.

Kontaktdaten von ABERJUNG DIGITAL:

Aberjung Digital GmbH
A-9991 Dölsach
Sepp-Mayerl-Weg 15
Tel. +43 4852 23 101
www.aberjung-digital.com
office@aberjung-digital.com

Datenschutzmanager

Thomas Aichner
thomas.aichner@aberjung-digital.com

Wenn Sie als Auftraggeber glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.

14. SONSTIGES

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages bzw. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Soweit nichts anderes vereinbart bzw. gesetzlich unzulässig, gelten die zwischen Vollkaufleuten zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz (Dölsach/Tirol) von ABERJUNG DIGITAL als vereinbart. Für den Verkauf und

AGB der ABERJUNG DIGITAL GmbH

Leistungen an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht und die Bestimmungen des KSchG nicht verletzt werden. Mündliche Nebenabreden zu diesen AGB bestehen nicht und bedürfen Änderungen und Ergänzungen der Schriftform und der Unterfertigung durch die ABERJUNG DIGITAL. Auch das Abgehen von der Schriftform bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

Aberjung Digital GmbH
A-9991 Dölsach
Sepp-Mayerl-Weg 15
Tel. +43 4852 23 101
www.aberjung-digital.com
office@aberjung-digital.com

FN 592259 w des Landesgerichtes Innsbruck
UID-Nr. ATU 78729119

Geschäftsführer:
Martin Islitzer, Bsc. MSc.
Hannes Wilhelmer, Bsc. MSc.